

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 02/0408.1	
50 - Amt für Soziales			Datum: 02.10.2002	
Bearb.	: Herr Hanak	Tel.: 4 60	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: 50 - mö		X	

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Sitzungstermin</u>
^	
Stadtvertretung	29.10.2002

Notunterkünfte der Stadt Norderstedt

a) Gebührenbedarfsberechnung 2003

b) 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Notunterkünfte der Stadt Norderstedt (Gebührensatzung Notunterkünfte)

Beschlussvorschlag

- a) Die Stadtvertretung nimmt die Gebührenbedarfsberechnung 2003 für die Notunterkünfte der Stadt Norderstedt zur Kenntnis und beschließt, die Benutzungsgebühr mit Wirkung vom 01.01.2003 auf 172,07 € pro Person und Monat anzuheben.
- b) Die Stadtvertretung beschließt die 1. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Notunterkünfte der Stadt Norderstedt (Gebührensatzung Notunterkünfte) gemäß Anlage 4 zur Vorlage Nr. B 02/0408.1

Sachverhalt

Die mit Vorlage Nr. B 02/0408 übermittelte Gebührenkalkulation wurde von der Stadtvertretung am 10.09.02 an den Sozialausschuss zurück verwiesen.
Dort wurden Fragen beantwortet und Sachverhalte aufgeklärt.

Zwischenzeitlich ergab sich, dass die Kosten einer weiteren Handwerker-Planstelle gespart werden können. Deshalb wurde die Gebühr gemäß den Anlagen 1 – 3 neu berechnet. Es ergibt sich eine Anhebung von 167,74 € auf 172,07 € (statt 180,52).

Mit der Gebührenerhöhung ist ein formeller Satzungsbeschluss notwendig (Anlage 4).

Der Sozialausschuss hat am 26.09.02 eine entsprechende Beschlussempfehlung gegeben.

Anlage

Gebührensatzung Notunterkünfte

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in